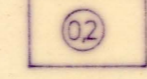
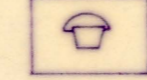


PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  ABGRENZUNG DES ÄNDERUNGSBEREICHES
-  ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
-  DORFGEBIET
-  MISCHGEBIET
-  GESCHOSSFLÄCHENZAHL
-  ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
-  SPIELPLATZ

10. Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächen-nutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächen-nutzungs-planes gem. § 155a BBauG nicht geltend gemacht worden.

Gifhorn, den _____

Stadtdirektor

5. Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 22.06.1982 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BBauG beschlos-sen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.08.1982 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts haben vom 24.08.1982 bis 20.09.1982 gem. § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Gifhorn, den 24.09.1982

Der Stadtdirektor
(Jans) Stadtrat

6. Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der Beden-ken und Anregungen gem. § 2a Abs. 6 BBauG den Flächen-nutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 23.08.1983 beschlossen.

Gifhorn, den 23.08.1983

Der Stadtdirektor
(Jans) Stadtrat

7. Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.: 309.24401-51009 Änd. 9) vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßgaben gem. § 6 BBauG genehmigt. Die kennlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Gifhorn vom gem. § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Braunschweig, den 17. 11. 83

Bezirksregierung
i.A. *Gamm*
Unterschrift

8. Der Rat der Stadt Gifhorn ist in den in der Genehmi-gungsverfügung vom (Az.: _____) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am _____ beigetreten.

Der Flächennutzungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich aus-gelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wur-den am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Gifhorn, den _____

Stadtdirektor

9. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 6 BBauG am _____ ortsüblich bekanntge-macht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am _____ wirksam geworden.

Gifhorn, den _____

Stadtdirektor

STADT GIFHORN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 9.ÄNDERUNG (TEILPLAN 2)

M 1:5000 **URSCHRIFT**

PRÄAMBEL

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch _____ vom _____ (BGBl. I S. _____), i.V.m. § 40/§ 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch _____ vom _____ (Nds. GVBl. S. _____), hat der Rat der Stadt Gifhorn diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (_____ Blätter) und den nach-stehenden/nebenstehenden textlichen Darstellungen be-schlossen.

Gifhorn, den 27.08.1983

Der Stadtdirektor
(Jans) Stadtrat

2. Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 22.06.1982 die Aufstellung des Flächennutzungspla-nes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 11.08.1982 ortsüblich bekanntge-macht.

Gifhorn, den 11.08.1982

Der Stadtdirektor
(Jans) Stadtrat

3. Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5000, Blattnr.: 3529/8

Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Gifhorn

Erlaubnisvermerk: Ausgabejahr: 1977
Vervielfältigungserlaubnis für Grundkarte erteilt durch das Katasteramt Gifhorn am 8.11.1979 Az.: 2399/79

4. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde aus-arbeitet vom Stadtbauamt Gifhorn.

Gifhorn, den 18.04.1982

M. Böhler
Stadtbaudirektor